

PRODUKTINFORMATION (STAND 01.04.2019)

Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse – Qualifizierung von Arbeitslosen

Wenn Sie ein Projekt als Beitrag zur Verbesserung der regionalen Fachkräftesituation durchführen wollen, unterstützt Sie diese Förderung.

ÜBERSICHT

- Projekte zur Qualifizierung und Vermittlung von Arbeitslosen und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten
- Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse
- Förderung von bis zu 50 % der Gesamtausgaben
- Förderung von bis zu 70 % der Gesamtausgaben im ehemaligen Regierungsbezirk Lüneburg

WER WIRD GEFÖRDERT?

- Juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts
- Personengesellschaften mit Betriebsstätte in Niedersachsen

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Qualifizierung und Vermittlung von Arbeitslosen und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten
- Zusätzliche Projektbestandteile wie betriebliche Erprobung oder Coaching

BEDINGUNGEN

Art, Umfang und Dauer der Förderung

- nicht rückzahlbarer Zuschuss
- Gesamtausgaben pro Projekt maximal 400.000 Euro
- Bemessungsgrenze pro Person beträgt 9 Euro pro Zeitstunde (ohne Ausgaben für Teilnehmende).
- Laufzeit ist grundsätzlich höchstens 24 Monate.
- Gefördert werden Personalausgaben, Leistungen an Teilnehmer (z. B. ALG II), Verbrauchsgüter und Ausstattungsgegenstände sowie eine Pauschale in Höhe von 12 % für indirekte Ausgaben



EUROPÄISCHE UNION

FRAGEN?

**Wir beraten Sie
gerne persönlich.**

NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover

Beratung

Monika Marzinzik

Telefon

0511 30031-613

E-Mail

monika.marzinzik@nbank.de

Benjamin Busch

Telefon

0511 30031-269

E-Mail:

benjamin.busch@nbank.de

Antragstellung

- Stellungnahme des zuständigen Regionalen Fachkräftebündnis notwendig
- Antragstellung mindestens 3 Monate vor Projektbeginn
- Maßnahme darf noch nicht begonnen haben

Auszahlung

- Auszahlung erfolgt in der Regel vierteljährlich nachdem die Ausgaben getätigt und von der NBank geprüft wurden.

Ausschluss

- Von der Förderung ausgeschlossen sind Projekte, für die bereits eine Förderung gegeben ist (aus ESF-Mitteln anderer Landes- oder Bundesprogramme, anderen Mitteln der EU oder aus einem oder mehreren Programmen und aus anderen Unionsinstrumenten).

VORAUSSETZUNGEN

- Projekt ist am regionalen Fachkräftebedarf ausgerichtet
- Projekt passt in die Fachkräftestrategie. Das zuständige Regionale Fachkräftebündnis prüft dies und gibt eine Stellungnahme dazu ab.

Kofinanzierung

- Kofinanzierung von mindestens 50 % der Gesamtausgaben notwendig, im ehemaligen Regierungsbezirk Lüneburg mindestens 30 % der Gesamtausgaben
- mögliche Kofinanzierung: insbesondere Leistungen an Teilnehmende (z. B. ALG I oder II)

**Antragstellung mindestens
3 Monate vor Projektbeginn**

**Stellungnahme des
zuständigen Regionalen
Fachkräftebündnisses**

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR FÖRDERUNG

Den Antrag auf Förderung von Projekten zur Qualifizierung von Arbeitslosen stellen Sie bitte vor Beginn des Vorhabens über das Kundenportal der NBank.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Über die Internetseite der NBank kommen Sie zu unserem Kundenportal. Sie werden Schritt für Schritt durch die Antragstellung geführt und reichen den Antrag sowie die zusätzlichen Dokumente schließlich online ein. Zusätzlich drucken Sie den Antrag bitte aus und lassen ihn uns unterschrieben postalisch zukommen.

Schritt 1: Kundenportal

Wenn Sie sich das erste Mal in unserem Kundenportal anmelden, müssen Sie sich zunächst registrieren. Die Registrierung ist nur einmalig erforderlich und ermöglicht Ihnen auch zukünftige Rückmeldungen, Antragstellungen und Abrechnungen. Unter Förderprogramm wählen Sie „FKB Arbeitslose“ aus. Anschließend loggen Sie sich ein und beginnen mit der Antragstellung. Bitte füllen Sie den Antrag sorgfältig aus.

Schritt 2: Zusätzlich benötigte Dokumente

- Projektbeschreibung Langfassung
- Stellungnahme des zuständigen Regionalen Fachkräftebündnisses
- Stellungnahme der Arbeitsverwaltung
- Erläuterungen zum Finanzierungsplan
- Tätigkeitsbeschreibungen und Qualifikationsnachweise des einzusetzenden Personals
- Kofinanzierungsbestätigung sowie verbindliche Zuweisungsbestätigung der Arbeitsverwaltung
- ggf. Kooperationsvertrag

Diese Unterlagen finden Sie im Kundenportal oder auf der Förderprogrammseite im Internet unter Downloads.

Die dreimonatige Bearbeitungszeit des Antrages beginnt erst, wenn der Antrag vollständig vorliegt!

Schritt 3: Beantragen Sie Ihre Förderung

Bitte senden Sie den Antrag und alle erforderlichen Anlagen zunächst in elektronischer Form über das Kundenportal ab.

Anschließend drucken Sie bitte alle Unterlagen, in denen Ihre Unterschrift angefordert wird, aus und senden diese unterschrieben im Original per Post an:

**Investitions- und Förderbank
Niedersachsen – NBank**
Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover

**Antragstellung
online und postalisch**

www.nbank.de

Persönliche Beratung

Wenn Sie sich eine persönliche Beratung und Hilfestellung bei der Antragstellung wünschen, nehmen wir uns gerne Zeit für Sie. Rufen Sie uns an oder vereinbaren Sie einfach einen Termin für ein persönliches Beratungsgespräch.

Ihre Ansprechpartner

Montag bis Freitag
von 9.00 bis 12.00 Uhr

Monika Marzinzik
Tel.: 0511 30031-613
Fax: 0511 30031-11613
monika.marzinzik@nbank.de
www.nbank.de

Benjamin Busch
Tel.: 0511 30031-269
Fax: 0511 30031-11269
benjamin.busch@nbank.de
www.nbank.de